



POLLINGER

GEMEINDENACHRICHTEN

4951 Polling i.L., Waghamer Str. 3, Tel.: 07723/6505, E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

Internet: www.polling-innkreis.ooe.gv.at

AMTLICHE MITTEILUNG

Juli 2009



Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde POLLING im Innkreis

Freitag, 31. Juli 2009 von 15:30 - 20:30 Uhr Volksschule

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Einnahme von Blutdruckmedikamenten • „Fieberblase“ • offene Wunde, frische Verletzung • akute Allergie • Krankenstand und Kur <p>In den letzten 48 Stunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc. <p>In den letzten 3 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desensibilisierungsbehandlung (Allergien) <p>In den letzten 7 Tagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zahnbehandlung • Zahnsteinentfernen | <p>In den letzten 4 Wochen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.) • Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc. • Zeckenbiss • Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel <p>In den letzten 4 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis • Magenspiegelung, Darmspiegelung • Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C <p>In den letzten 6 Monaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalt in Malariagebieten |
|---|--|

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. die e-mail Adresse office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.o.rotekreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Der Gemeindearzt:
Med. Rat Dr. Franz Lippe

Der Bürgermeister:
Karl Reiter-Stranzinger

Personelle Änderungen im Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn

Mit Wirksamkeit vom 01. Juli 2009 übernimmt BOFö Ing. Werner Buchberger die Forstaufsichtsstelle Braunau am Inn mit Dienst bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn.
Der Amtstag der Forstaufsichtsstelle findet wie bisher am Dienstag Vormittag statt.
BOFö. Ing. Buchberger ist daher hinkünftig unter der Tel.Nr. 07722/803/482 bzw. 0664/8299303 erreichbar.

Verbrennen von Abfällen

Es muss immer wieder festgestellt werden, dass Abfälle (Kunststoffverpackungen, Silofolien usw.) sowie biogene Materialien (insbesondere Stroh, Holz, Baumschnitt Grasschnitt, Laub usw.) außerhalb von hierfür vorgesehenen Anlagen verbrannt werden.

Es wird darauf hingewiesen, das punktuelle Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich, ausgenommen Kleinmengen (d.h. bis 1m³) **ist ganzjährig verboten**.

Ebenso verboten ist das Verbrennen von Abfällen in privaten Feuerungsanlagen, dabei wird nicht bedacht, dass dadurch die eigene Heizungsanlage einschließlich Rauchfang verunreinigt wird, sondern auch der Lebensraum durch unzumutbare Rauch- und Russbelästigungen empfindlich gestört wird, zum Teil sogar mit giftigen Substanzen (z.B. Dioxinen und Furanen) belastet werden kann.

Wer Abfälle in einer Feuerungsanlage verbrennt, begeht gemäß § 79 AWG 202 eine Verwaltungsübertretung. In solchen Fällen sind jedenfalls Anzeigen an die Bezirkshauptmannschaft wegen Übertretung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 zu erstatten. Die Mindeststrafe beträgt 360 €, bei der Verbrennung von gefährlichen Abfällen gar 730 €.

Information des Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Es ist ein Zeichen der Zeit, dass Menschen immer mobiler und Reisen ins Ausland immer häufiger werden – sei es, um einen wohlverdienten Urlaub zu machen, eine dienstliche Reise anzutreten oder eine zeitlang zu Studienzwecken im Ausland zu verbringen.

Wo auch immer sie hinfahren: wichtig ist uns, dass Sie wieder gut nach Haus kommen.

Wir möchten Sie daher auf diesem Wege auf die so genannte „**Notfallkarte**“ aufmerksam machen.

Diese Karte im Scheckkartenformat wurde auf Initiative des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten entwickelt und ist bei allfälligen Problemen oder gar Notfällen im Ausland ein wertvoller Reisebegleiter.

Sie erhalten diese Notfallkarte beim Gemeindeamt Polling i.I. während der Amtszeiten.

Öffnungszeiten der Sozialberatungsstelle:

Altheim

4950 Altheim, Schulgasse 4, Tel.Nr. 07723/43274, e-Mail: sbs-altheim@aon.at

DI: 16.00 – 18.00 Uhr

MI: 08.00 – 11.00 Uhr

DO: 08.00 – 12.00 Uhr

FR: 08.00 – 11.00 Uhr



LAND

OBERÖSTERREICH

Alarmanlagenförderung in Oberösterreich

Gegenstand der Alarmanlagenförderung im Wohnbau sind typengeprüfte Systeme, welche den Vorgaben der VSÖ- bzw. Vds-Richtlinien bzw. Normen EN 50130 oder EN 50131 entsprechen. Nicht umfasst von dieser Förderung sind Videoüberdachungssysteme, da hier datenschutzrechtliche Bedenken vorliegen.

Die Förderung gilt für Anlagen, die nach dem **1. Juli 2009** installiert werden, wobei sowohl Neubauhäuser und –wohnungen als auch bestehende Objekte umfasst sind.

Lediglich die allgemeinen Einkommensgrenzen der Wohnbauförderung sind einzuhalten und die eingereichten Rechnungen dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Die Höhe der Förderung beträgt 30 % der Installations- und Gerätekosten, bis 1.000,-- Euro Höchstförderung.

Mobile Dienste

Betreuung und Hilfe im eigenen Zuhause



Die Mobilen Dienste der Caritas für Betreuung und Pflege sind dann zur Stelle, wenn Menschen in ihrem eigenen Zuhause Hilfe und Betreuung brauchen. Für Familien in Not- u. Krisensituationen gibt es die **Familienhilfe**. Die Fachbetreuerinnen unterstützen im Alltag, übernehmen die Kinderbetreuung ebenso wie Tätigkeiten im Haushalt oder die Pflege eines kranken Familienmitglieds. Sie sind zeitlich flexibel und vielseitig einsetzbar.

Ältere Menschen, die ihren Alltag zu Hause nicht mehr alleine bewältigen können, bekommen Unterstützung durch die mobile **Altenhilfe**. Fachkräfte helfen bei der Körperpflege und begleiten bei Arzt- und Behördengängen. Es kann auch **Heimhilfe** beantragt werden. Dabei unterstützen flexible und engagierte Heimehelferinnen bei alltäglichen Arbeiten rund um den Haushalt. Die Tarife für alle Mobilen Dienste sind sozial gestaffelt. Kostenlos ist die Unterstützung des **Mobilen Hospiz / Palliative Care**. Die Mitarbeiterinnen helfen unheilbaren Kranken und deren Angehörigen, um bis zuletzt ein Leben in Würde und ohne Schmerzen zu ermöglichen.

Kontakt: Regionalleitung Ried und Braunau, 4910 Ried i.L., Pfarrplatz 1

Tel. 07752/20810, FAX 07752/20810-2542

Erreichbarkeit: Mo, di, Do Fr von 08.00 bis 11.00 Uhr



Gitarrenkurse

Für Kinder und Erwachsene

Der nächste Schnupperabend zum Herbstsemester

Montag 7.9.2009, 19.00 Uhr

Altheim-Stern, Gasthaus „Zum Goldenen Stern“

Unverbindliche und kostenfreie Teilnahme !

• Was ist das Ziel ?

- o Gitarrespielen für Anfänger und Fortgeschrittene nach Gefühl, Gehör und Rhythmus in anregender, lustiger Stimmung vermitteln
- o Freunde und Bekannte mit dem erlernten Liedgut mit Spiel und Gesang unterhalten

• Wie lange dauert ein Semester ?

- o Jeweils 15 Wochen mit wöchentlich je einer 90 Minuten langen Unterrichtseinheit
- o Im Frühjahr von Anfang März bis Juni und im Herbst von September bis Jänner
- o Der konkrete Beginn wird einvernehmlich fixiert.
- o Bei Bedarf gibt es im 1. Grundsemester gegen Kautions eine Leihgitarre gratis

• Mehr Info ?

- o Über häufig gestellte Fragen – www.fun-gitarre.at
- o Über den Altheimer Alltag mit fun-gitarre
 - www.funfotogalerie.de.tl auf der Seite Altheim-Stern
 - Angela Fellner ☎ (0650)5128492 oder email angela@fun-gitarre.at
- o Über die private Gitarrenschule fun-gitarre, Die Weltrekordgitarrenschule
 - Robert Poringner ☎ (0664)5131983 oder email robert@fun-gitarre.at

Hi, Funny !



Rauchmelder retten Leben!

Tragödien, die mit dem Tod von Kindern endeten, sind uns in leidvoller Erinnerung.

Ca. 90 % aller Brandtoten kommen durch Rauchgase ums Leben.

Eine Investition von ein paar Euro für einen batteriebetriebenen Rauchmelder schafft Abhilfe.

Wo und wie viele Rauchmelder?

- ✓ Für eine Minimallösung einen Rauchmelder im Flur oder oberen Stiegenbereich bei den Schlafzimmern montieren
- ✓ Besser sind mehrere Warngeräte in jeder Etage
- ✓ Als optimale Lösung soll in jedem Zimmer, mit Ausnahme der Nassräume, ein Rauchmelder montiert werden



Batteriewechsel:

- ✓ Die Batterie hält ca. 1 bis 2 Jahre
- ✓ Batterieindikator für schwächer werdende Batterie:
Alle ca. 30 sec. ertönt ein Warnsignal (mind. 1 Woche lang)
- ✓ Fallweise den Testknopf drücken

Montagetipps:

- ✓ Rauchmelder auf die Decke, aber nicht in die Ecke eines Raumes schrauben
- ✓ Nicht direkt über einem Ofen oder Küchenherd platzieren
- ✓ Im Bereich von Schlaf- oder Kinderzimmer ist ein optimaler Montageplatz

Der OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND - Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A-4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon: 0732/65 24 36, Telefax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc